

29. November 2014 | Petition zum Waffenhandel

# Keine Waffen nach Nahost!

Nach Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entscheidet die Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen: „Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden...“

Für das Regierungshandeln hat sich die deutsche Bundesregierung im Januar 2000 folgende, bis heute nicht aufgehobenen Prinzipien gegeben: „Politische Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“

## I. Allgemeine Prinzipien

...

3. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhr oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden.

...

4. In eine solche Prüfung der Menschenrechtsfrage werden Feststellungen der EU, des Europarates, der Vereinten Nationen (VN), der OSZE und anderer internationaler Gremien einbezogen. Berichte von internationalen Menschenrechtsorganisationen werden ebenfalls berücksichtigt.

...

## III. Sonstige Länder

...

4. Genehmigungen für Exporte nach KWKG und/oder AWG kommen nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, z. B. bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen und bei hinreichendem Verdacht des Missbrauchs zu innerer Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.

5. Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,
- in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden.

Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheiden deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikels 51 der VN-Charta vorliegt.“

**Im Sinne der Friedensförderung ist eine strikte Beachtung dieser Prinzipien zu fordern, darüber hinaus im Gegenzug auch der Waffen- und Rüstungsimport aus den fraglichen Ländern zu untersagen.**

**Der Handelsstopp mit Waffen und Rüstungsgütern zwischen Deutschland und den Ländern der Region wäre ein bedeutender Beitrag zur dringend zu wünschenden Entwicklung ziviler Strukturen gegenseitiger Sicherheit dort.**

**Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Ländergruppen und Ländern für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014**

Einzelausfuhrgenehmigungen in Drittländer

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
Ägypten	14	1.036.564
Israel	125	616.780.654
Jordanien	2	469.456
Libanon	10	4.394.120
Syrien, Arabische Republik	3	850.004

Aus: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2014

Rüstungsexportbericht 2013 der GKKE Vorgelegt von der GKKE – Fachgruppe Rüstungsexporte, S.46.) (GKKE – Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung) <http://www3.gkke.org/ruestungsexporte.html>

**Unterzeichnen Sie die Petition online unter:  
[www.ippnw.de](http://www.ippnw.de)**

## Beispiele für problematische Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte

Land	Menschenrechts-situation	Interne Gewalt-konflikte?	Gefahr der Unverträglichkeit von Rüstung und Entwicklung	Wert deutscher Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter 2012 (in Millionen Euro)
Ägypten	sehr schlecht	ja	gering	10,6
Algerien	sehr schlecht	ja	gering	286,7
Indien	sehr schlecht	ja	gering	97,2
Indonesien	sehr schlecht	teilweise	gering	9,4
Irak	sehr schlecht	ja	gering	112,6
Israel	sehr schlecht	ja	gering	49,1
Kolumbien	sehr schlecht	ja	gering	34,6
Libyen	sehr schlecht	ja	gering	1,1
Marokko	schlecht	teilweise	gering	4,7
Oman	sehr schlecht	teilweise	gering	8,1
Pakistan	sehr schlecht	ja	mittel	33,1
Russland	sehr schlecht	ja	gering	40,4
Saudi Arabien	sehr schlecht	ja	gering	1237,3
Singapur	schlecht	nein	gering	146,5
Türkei	sehr schlecht	ja	gering	89,1
Vereinigte Arabische Emirate	sehr schlecht	teilweise	gering	124,9
Vietnam	sehr schlecht	teilweise	gering	12,9

„(3.13) „Hermes-Bürgschaften“ haben im Jahr 2012 sechs Rüstungsgeschäfte in Höhe von 3,3 Milliarden Euro (2011: 2,5 Mrd. Euro) abgesichert. Sie bezogen sich auf Lieferungen an Ägypten (700 Mio. Euro), ... Israel (405 Mio. Euro) ...Die Hermes-Bürgschaften für Ägypten und Israel betreffen sehr wahrscheinlich die Lieferung von U-Booten.“

(Rüstungsexportbericht 2013 der GKKE Vorgelegt von der GKKE - Fachgruppe Rüstungsexporte, S.53)

V. i. S. d. P.: Matthias Jochheim, c/o IPPNW, Körtestrasse 10, 10967 Berlin

- **Kooperation für den Frieden**
- **Deutscher Koordinationskreis Palästina Israel für ein Ende der Besatzung und einen gerechten Frieden in Nahost**
- IPPNW
- pax christi – Deutsche Sektion e.V.
- Versöhnungsbund
- DFG-VK
- Jüdische Stimme für gerechten Frieden e.V.
- Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.
- Aachener Friedenspreis e.V.
- IALANA
- RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.)
- Forum Friedensethik (FFE) in der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Internationale Liga für Menschenrechte
- Palästinensische Gemeinde Deutschland
- AG Palästina/Frankfurt
- Palästina Forum Nahost Frankfurt
- Komitee für Grundrechte und Demokratie
- AG Friedensforschung Kassel
- Bundesausschuss Friedensratschlag
- LAG Frieden und Internationale Politik (in der Partei DIE LINKE, Bayern)
- Palästina/Nahost-Initiative Heidelberg
- Nürnberger Evangelisches Forum für den Frieden (NEFF)

